

Protokoll Nr. 84

der 84. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. April 2015, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Fritz Fischli, Ernst Nigg und Achim Vogt
Andreas Gstöhl, Elija Kind (Amt für Umwelt), Johann Bürzle, Dominik Frommelt (Traktandum 5)

Beat Aliesch, Stauffer & Studach AG, Chur (Traktandum 7)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 83

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 83

84/1 Baugesuch

84/2 Arbeitsvergaben – Sanierung und Erweiterung Turnhalle

- 2.1 Verankerungen, Betonfertigteile
- 2.2 Montagebau in Stahl
- 2.3 Holzbau-Fassade
- 2.4 Fenster und Aussentüren in Holz
- 2.5 Spenglerarbeiten/Blitzschutz
- 2.6 Flachdacharbeiten
- 2.7 Senkrechtstoren
- 2.8 Bodenbeläge Turnhalle
- 2.9 Malerarbeiten Rohbau
- 2.10 Baureinigung

84/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

- 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers
- 3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Martina Eberle, Palduinstrasse 92, Balzers

- 3.3 Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Sonam Chözo Yanangtsang und ihre minderjährige Tochter Ngawang Choekyi Tenzin, Prafatell 31, Balzers
- 3.4 Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Lobsang Tenzin Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers

84/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

84/5 Grundwasserschutzareal Äule – Neugüeter

84/6 "Balzers Mitte" – Schlussbericht der Arbeitsgruppe

84/7 "Wohnen Unterm Schloss" – Wohnen für ältere Menschen und Personen mit besonderen Bedürfnissen

84/8 Gemeindesportfest 2015 – Kreditgenehmigung

84/9 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Projektgenehmigung, Auftragserteilungen und Krediterhöhung

84/10 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

84/11 Gemeindesaal – Ersetzen Spotbeleuchtung und Anbringen Notbeleuchtung – Auftragserteilung

84/12 Sanierung Strassenschäden – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

84/13 Sanierung Strassenbeleuchtung (Iradug, St. Peter, Burgweg, Gässle) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

84/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

84/15 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes

84/16 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auftragserteilung Schliessanlage

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 83

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 83

Beschluss (einstimmig): genehmigt

84/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

84/2 Arbeitsvergaben – Sanierung und Erweiterung Turnhalle

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 hat der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Verankerungen, Betonfertigteile

Für die Verankerungen, Betonfertigteile (BKP 211.7) wurde im Direktverfahren ein Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Verankerungen, Betonfertigteile (BKP 211.7) ein Betrag von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Verankerungen, Betonfertigteile (BKP 211.7) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 24'374.15 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

2.2 Montagebau in Stahl

Für den Montagebau in Stahl (BKP 213.2) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Montagebau in Stahl (BKP 213.2) ein Betrag von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Montagebau in Stahl (BKP 213.2) bei der Turnhalle wird zum Preis von CHF 28'712.95 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

2.3 Holzbau-Fassade

Für die Holzbau-Fassade (BKP 214.4) gingen im Offenen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Holzbau-Fassade (BKP 214.4) ein Betrag von CHF 719'927.20 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Holzbau-Fassade (BKP 214.4) bei der Turnhalle wird zum Preis von CHF 596'935.05 inkl. MwSt. an die E. Schurte AG, Triesen, vergeben.

2.4 Fenster und Aussentüren in Holz

Für die Fenster und Aussentüren in Holz (BKP 221.1) gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster und Aussentüren in Holz (BKP 221.1) ein Betrag von CHF 358'337.30 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fenster und Aussentüren in Holz (BKP 221.1) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 285'094.05 inkl. MwSt. an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

2.5 Spenglerarbeiten/Blitzschutz

Für die Spenglerarbeiten/Blitzschutz (BKP 222.1) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für Spenglerarbeiten/Blitzschutz (BKP 222.1) ein Betrag von CHF 58'370.50 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Spenglerarbeiten/Blitzschutz (BKP 222.1) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 58'391.65 inkl. MwSt. an die Malin Spenglerei Anstalt, Balzers, vergeben.

2.6 Flachdacharbeiten

Für die Flachdacharbeiten (BKP 224.1) gingen im Offenen Verfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Flachdacharbeiten (BKP 224.1) ein Betrag von CHF 350'430.40 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Flachdacharbeiten (BKP 224.1) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 287'172.30 inkl. MwSt. an die ARGE Malin Spenglerei Anstalt/CSI Bau AG vergeben.

2.7 Senkrechstoren

Für die Senkrechstoren (BKP 228.3) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Senkrechstoren (BKP 228.3) ein Betrag von CHF 34'155.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Senkrechstoren (BKP 228.3) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 29'648.70 inkl. MwSt. an die Schenker Storen AG, Buchs, vergeben.

2.8 Bodenbeläge Turnhalle

Für den Turnhallenboden (BKP 281.1) gingen im Offenen Verfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Turnhallenboden (BKP 281.1) ein Betrag von CHF 326'735.10 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Turnhallenboden (BKP 281.1) in der Turnhalle wird zum Preis von CHF 331'809.60 inkl. MwSt. an die Jank + Blatter AG, Rothenburg, vergeben.

2.9 Malerarbeiten Rohbau

Für die Malerarbeiten Rohbau (BKP 285.0) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Malerarbeiten Rohbau (BKP 285.0) ein Betrag von CHF 48'532.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Malerarbeiten Rohbau (BKP 285.0) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 20'354.75 inkl. MwSt. an das Malergeschäft Luigi Malagnino, Balzers, vergeben.

2.10 Baureinigung

Für die Baureinigung (BKP 287.0) wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baureinigung (BKP 287.0) ein Betrag von CHF 31'825.20 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baureinigung (BKP 287.0) bei der Turnhalle wird zum Preis von CHF 18'562.20 inkl. MwSt. an die HSW AG, Eschen, vergeben.

84/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers

Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers, ist derzeit deutsche Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Katrin Hotz, Landstrasse 6, Balzers,
erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Martina Eberle, Palduinstrasse 92, Balzers

Frau Martina Eberle, Palduinstrasse 92, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine

Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Martina Eberle, Palduinstrasse 92, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Michael Eberle ist der Ehemann von Martina Eberle. Michael Eberle ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Martina Eberle besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Martina Eberle, Palduinstrasse 92, Balzers,
erhebt.

3.3 Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Sonam Chözo Yanangtsang und ihre minderjährige Tochter Ngawang Choekyi Tenzin, Prafatell 31, Balzers

Frau Sonam Chözo Yanangtsang, geboren am 13. August 1985, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Prafatell 31, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Ngawang Choekyi Tenzin, geboren am 27. August 2013, haben beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Sonam Chözo Yanangtsang, geboren am 13. August 1985, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Prafatell 31, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Ngawang Choekyi Tenzin, geboren am 27. August 2013, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

3.4 Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Lobsang Tenzin Yumdrutsang, Gagoz 69, Balzers

Herr Lobsang Tenzin Yumdrutsang, geboren am 4. Mai 1985, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Lobsang Tenzin Yumdrutsang, geboren am 4. Mai 1985, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gagoz 69, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

84/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgender **Nachtragskredit** wird gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Sanierung Heizungsanlage Sportplatzgebäude Rheinau	CHF 3'110.80	CHF 218'110.80

Der Nachtragskredit resp. die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Sanierung Heizungsanlage Sportplatzgebäude Rheinau

Es war eine neue zusätzliche Eingangstüre nach aussen öffnend (Fluchtrichtung) erforderlich (Vorschrift bei mehr als 70 kW Heizleistung).

An der Sitzung vom 19. Februar 2014 hat der Gemeinderat den hydrogeologischen Bericht inkl. Konfliktkarte zur Kenntnis genommen und die damit verbundene Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Äule – Neugüeter im Grundsatz befürwortet. Der Gemeinderat hat den Entwurf der Verordnung über das Grundwasserschutzareal "Äule – Neugüeter" zur Kenntnis genommen und die Regierung gebeten diesen zu prüfen.

Von Seiten der Liechtensteinischen Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport) wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass Gesprächsbedarf von Seiten der Landwirtschaft besteht und dass die verschiedenen Vertreter die offenen Fragen klären sollen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen Interessensvertretern (Amt für Umwelt, Vertreter VBO, Wassermeister, Bauverwaltung, Hydrogeolog) ausgiebig diskutiert. Verschiedene Konfliktpunkte konnten geklärt werden bzw. in verschiedenen Punkten ist das Amt den Anliegen der Landwirtschaft entgegengekommen. Die Verordnung wurde im Vergleich zur Vorversion in einigen Punkten gelockert bzw. verschiedene unklare Bestimmungen konnten klarer ausformuliert werden. Es wurde zudem ein **Erläuterungsbericht** zur Verordnung erstellt, der auf die wesentlichen Punkte und Bedenken aus Sicht der Landwirtschaft eingeht und diese erklärt. Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde durch den Rechtsdienst geprüft. Betreffend den noch übrig gebliebenen Wunsch der VBO (Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein), wonach die drei Betriebe inkl. Entwicklungsraum von 50 m um die bestehenden Bauten nicht in das Schutzareal eingezont werden sollen, hat das Amt für Umwelt dem VBO am 17. März 2015 mitgeteilt, dass diesem Antrag aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Das Amt für Umwelt – sowie auch der Vertreter der Gemeinde Balzers und der Wassermeister – sind der Ansicht, dass es sich nun um eine ausgewogene Vorlage handelt, die dem Grundwasserschutz und der Trinkwassersicherung Rechnung trägt und den drei bestehenden Betrieben innerhalb des Areals nach wie vor die bestehende Nutzung sowie auch Nutzungserweiterungen ermöglicht. Von Seiten des Amtes für Umwelt gibt es keine offenen Punkte mehr.

Perimeter Grundwasserschutzareal

Der vorgesehene Perimeter des Grundwasserschutzareals ist im Anhang 1 dargestellt (Planvorgabe Gemeinde Balzers). Das Schutzareal umfasst das landwirtschaftlich genutzte Gebiet Äule – Neugüeter im südwestlichsten Teil von Balzers. Gegen Westen und Norden wird die Begrenzung durch den Rhein definiert; gegen Osten durch den Hettabörgleweg. Gegen Süden bildet die Strasse Freiaberg beim Steinbruch die Begrenzung.

Das Gebiet Äule – Neugüeter in der Gemeinde Balzers weist aus hydrogeologischer Sicht die landesweit besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung auf (grosse Mächtigkeit des Grundwasserträgers, Wasserqualität, keine Beeinträchtigungen im Zuströmbereich). Das Grundwasserschutzareal besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung für die zukünftige Wasserversorgung von Balzers sowie für das ganze Land. Der ausgeschiedene Perimeter mag auf den ersten Blick verhältnismässig gross erscheinen. Im überregionalen Kontext ist der ausgeschiedene Perimeter jedoch aufgrund dessen Eignung zur Trinkwassernutzung verhältnismässig klein ausgeschieden. Eine weitere Reduzierung des Pe-

rimeters lässt sich aus fachlicher Sicht nicht rechtfertigen und würde die künftige Trinkwassernutzung einschränken. Der Perimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au sowie im Wasserschutzgebiet. Mit der Verordnung soll die Errichtung von Grundwasserfassungen mit den dazugehörigen Schutzzonen für den zukünftigen Trinkwasserbedarf des Landes sichergestellt werden.

Erläuterung zu Bauten und Anlagen sowie bestehende Landwirtschaftsbetriebe

Grundsätzlich sollten permanente Eingriffe, welche die zukünftige Platzierung von Grundwasserfassungen und das Ausscheiden der notwendigen Schutzzonen präjudizieren könnten, unterlassen werden. Weil gemäss heutigem Stand des Wissens nicht alle Möglichkeiten vorgesehen und geregelt werden können, sollen Ausnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Bestimmungen werden im Art. 16 Ausnahmegewilligungen der Verordnung geregelt. Ausnahmegewilligungen können von der Regierung im Einvernehmen mit der Gemeinde Balzers erteilt werden.

Bestehende Landwirtschaftsbetriebe sind vom Bauverbot ausgenommen, sofern die Bestimmungen nach Absatz 2 eingehalten werden. Diese Bestimmungen sollen einerseits unmissverständlich den Bestand der bisherigen Nutzung und andererseits ausdrücklich die Möglichkeit für Nutzungserweiterungen zusichern und regeln. Bei Nutzungserweiterungen, welche in der künftigen Zone S3 zu liegen kommen, kann davon ausgegangen werden, dass die Gefährdung für das Grundwasser geringfügig ist. Gemäss heutigem Stand der Kenntnisse ist davon auszugehen, dass die bestehenden Betriebe, inklusive einem Gürtel von rund 50 m um die bestehenden Bauten, in der künftigen Zone S3 liegen werden. Innerhalb dieser Bereiche sind somit Erweiterungsbauten und Anlagen bewilligungsfähig, sofern sie die Bestimmungen einer künftigen Zone S3 erfüllen. Die konkreten Bestimmungen richten sich im Wesentlichen nach der jeweils aktuellen Fassung der Wegleitung Grundwasserschutz und der Vollzugshilfe baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Das Amt für Umwelt legt die erforderlichen Schutzmassnahmen fest. Bei den bestehenden Bauten und Anlagen besteht nach Inkrafttreten der Verordnung, sofern die schon heute gültigen Vorschriften eingehalten werden, kein Sanierungsbedarf gemäss den Anforderungen nach Zone S3. Die Anforderungen werden nur bei wesentlichen Erneuerungen oder Umbauten unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit verlangt.

Die bisherige Nutzung und Nutzungserweiterungen sind für die betroffenen Betriebe zulässig. Als bisherige Nutzung und Nutzungserweiterungen gelten beispielsweise:

- Vergrösserung der landwirtschaftlichen Nutzfläche;
- bestehende, bisher bewirtschaftete Betriebszweige unabhängig ihrer Grösse;
- Erweiterung eines bestehenden Betriebszweiges, wie z. B. Erhöhung des Tierbestandes;
- Veränderung innerhalb einer Tiergattung (z. B. Milchkuhhaltung zu Mutterkuhhaltung, Legehennen zu Pouletmast usw.).

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz der Trinkwasserfassungen finden sich im Gewässerschutzgesetz (GSchG) und in der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Nach Art. 24 GSchG obliegt es der Regierung mittels Verordnung Schutzzonen und -areale zum Schutze der Wasserversorgung festzulegen. Aus-

führende Bestimmungen sind in Art. 42a Abs. 2, 3, und 4 sowie in Anhang 5 Ziff. 12 und 13 GSchV festgelegt.

Zusammenfassung

Das als Schutzareal vorgesehene Gebiet ist aus hydrogeologischer Sicht für die Erstellung einer künftigen Trinkwasserfassung gut geeignet. Die benötigte Förderleistung einer Fassungsanlage ist zum heutigen Zeitpunkt nicht festgelegt. Die Lage einer möglichen Fassung und die entsprechenden künftigen Schutzzonen werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

Der Perimeter des Grundwasserschutzareals wurde an mehreren Besprechungen mit den verschiedenen Interessenvertretern ausgiebig diskutiert. Das Amt für Umwelt hat unter Anbetracht der Güterabwägung letztmals am 17. März 2015 der VBO mitgeteilt, dass eine Reduktion des Perimeters aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann.

Konfliktpunkte, Bedenken und Unsicherheiten werden durch die Vertreter der betroffenen Betriebe vorgebracht und eingehend diskutiert. Das Amt für Umwelt weist darauf hin, dass bei den bestehenden Bauten und Anlagen nach Inkrafttreten der Verordnung, sofern die schon heute gültigen Vorschriften eingehalten werden, kein Sanierungsbedarf besteht. Die Anforderungen werden nur bei wesentlichen Erneuerungen oder Umbauten unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit verlangt.

Andererseits wird festgehalten, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt, bei der die Interessen verschiedener Vertreter berücksichtigt wurden und die dem Grundwasserschutz und der Trinkwassersicherung Rechnung trägt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet Äule – Neugüeter aus hydrogeologischer Sicht die besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung aufweist. Das Grundwasserschutzareal besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung und ist für die zukünftige Wasserversorgung der Gemeinde Balzers und des Landes von grosser Relevanz.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat nimmt den hydrogeologischen Bericht inkl. Konfliktkarte zur Kenntnis. Der Gemeinderat genehmigt den Verordnungsentwurf zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Äule – Neugüeter inkl. Erläuterungsbericht in der vorliegenden Form und beantragt bei der Regierung die Verordnung zu erlassen.

84/6 "Balzers Mitte" – Schlussbericht der Arbeitsgruppe

Am 19. Juni 2013 beschloss der Gemeinderat, eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer für die Zukunft offenen Entwicklungs- und Gestaltungsidee (Masterplan) für das Areal rund um Gutenberg, d. h. der Bereich "Gemeindehaus – Schwimm- und Turnhallenareal – Schulbereich – Schwesternhaus (Kita) – Mehrzweckgebäude – Wasserwerk – Alters- und Pflegeheim – Gutenberg – Junkerriet – Postareal – Kirchenareal" auszuarbeiten. Diese Zielsetzung der Schaffung eines Zentrums ist im Leitbild der Gemeinde Balzers formuliert. Auch das Ergebnis der Arbeitsgruppe "Standortbestimmung" zeigt, dass diese Frage mit Priorität behandelt werden muss.

Die Arbeitsgruppe (Steuerungsausschuss), besetzt mit Gemeindevorsteher Arthur Brunhart, Vizevorsteherin Monika Frick sowie den Gemeinderäten Patrick Büchel und Marcel Kaufmann, wurde von einer externen Projektbegleitung und Moderation (sano management AG, Ruggell) unterstützt. Unerlässlich waren der Einbezug der Bevölkerung bei der Ideenfindung sowie der Einsatz von Arbeitsgruppen und Fachleuten zur vertieften Behandlung von Teil- und Spezialfragen. Bei der Analyse liess sich die Arbeitsgruppe von bestimmten Projektprämissen leiten, nämlich: Aufwertung und Belebung der Dorfmitte, dass dort sozialer Austausch stattfinden kann, dass sie für zukünftige Herausforderungen offen ist, dass Kosten und Nutzen im Lot sind und dass insgesamt ein stimmiges Gesamtbild geschaffen wird, das zu Balzers passt.

Im Verlaufe des Prozesses führte die Arbeitsgruppe am 19. März 2014 für die Jugendlichen sowie am 27. März und 5. April 2014 für alle Einwohnerinnen und Einwohner drei Workshops durch. Sie brachten eine breite Palette von Ideen für eine vielseitig nutzbare Dorfmitte. Diese Ideen aus der Bevölkerung waren die Grundlage für die Weiterentwicklung des Projektes. Sie wurden in Arbeitsgruppen wie mit Fachleuten und Vereinsvertretern diskutiert. Weitere, zum Teil schon vorher eingesetzte Arbeitsgruppen befassen sich gesondert mit den Themen "Kita", "Wohnen im Alter" und der Burg Gutenberg.

Am 20. November 2014 lud die Gemeinde resp. der Steuerungsausschuss die Bevölkerung ein, sich über den Stand des Projektes und die Zwischenergebnisse zu informieren und sich in den weiteren Prozess einzubringen. Schwerpunktmässig kamen die Themenbereiche "Treffpunkt Jugend", "Junkerriet", "Verkehrs- und Parkierungskonzept", "Dorfplatz" und "Wohnen im Alter" zur Sprache. Die Resultate der Diskussionen wurden im Steuerungsausschuss eingehend besprochen und die Themenbereiche auf der Basis der Projektprämissen weiter konkretisiert.

Der ausführliche Schlussbericht der Arbeitsgruppe über den Entwicklungsprozess und die Arbeitsergebnisse wurden am 18. April 2015 dem bis Ende April 2015 bestehenden wie auch dem ab 1. Mai 2015 neu im Amt befindlichen Gemeinderat Balzers präsentiert.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht der Arbeitsgruppe "Balzers Mitte" (Steuerungsausschuss) zur Kenntnis. Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet ihn zuhanden des neu gewählten Gemeinderates mit der Empfehlung, das Projekt "Balzers Mitte" gemäss den Vorschlägen im Schlussbericht weiterzuentwickeln und die Teilprojekte zu konkretisieren und umzusetzen.

84/7 "Wohnen Unterm Schloss" – Wohnen für ältere Menschen und Personen mit besonderen Bedürfnissen

In der Gemeinde Balzers gibt es verschiedene Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen. Eine zentrale Einrichtung ist das Alters- und Pflegeheim (APH), in welchem heute rund 40 Bewohnerinnen und Bewohner leben. Das APH wird gegenwärtig umgebaut und erweitert, nachdem seit längerem die Vereinigung der Familienhilfe Balzers mit dem APH Schlossgarten unter einem Dach vorbereitet worden ist.

Im Rahmen der Diskussionen über das Projekt einer Zusammenführung der Familienhilfe Balzers und des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten im "Lebensraum Balzers" bestellte die Gemeinde eine Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" mit Vertretern der Gemeinde, des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH), der Familienhilfe Balzers und anderer im Gesundheitsbereich tätigen Personen. Sie hatten die Aufgabe, die Thematik "Wohnen im Alter in Balzers" zu analysieren und ein Konzept zu entwickeln. Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wurden Daten erhoben, Trends, Zukunftsszenarien und Möglichkeiten in der Gemeinde Balzers ausgelotet, um zukünftige Aufgaben im Bereich der Betreuung und Pflege im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und weiteren Qualitätsverbesserungen erfüllen zu können.

Die Gemeinde setzte sich schon seit längerem mit der Frage des Wohnangebotes für ältere Menschen in der Gemeinde auseinander. Ein Mangel besteht beim Angebot von erschwinglichen Mietwohnungen für ältere Menschen wie auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Auch aufgrund des noch fehlenden Angebots verweilen ältere Einwohnerinnen und Einwohner heute oft so lange in ihrem (in den meisten Fällen nicht altersgerechten und vielfach auch gross gewordenen) Eigenheim oder im Haus, bis eine Verlegung in eine Alters- und Pflegeeinrichtung unumgänglich wird. Es muss jedoch ein Ziel sein, Wohnraum zu schaffen, der das Wohnen im Alter erleichtert und wo man gleichzeitig über ein Angebot für Unterstützung und einen gewissen Service im Alltag verfügt.

Die Gemeinde Balzers will mit dem Projekt "Wohnen Unterm Schloss" mit neuen altersgerechten Wohnungen diese Angebotslücke schliessen. Der Standort beim Alters- und Pflegeheim (APH) eignet sich hervorragend. Nebst der Nähe zum APH und der attraktiven Lage für Wohnen spricht auch die unmittelbare Zentrumsnähe für diesen Standort. Die Gemeinde verfügt an diesem Standort über mehrere Parzellen und somit Entwicklungsmöglichkeiten auf längere Sicht.

Ausgehend von definiertem Umfang und Dienstleistungsangebot sowie Raumbedarf und Raumprogramm (Infrastruktur, Service-Wohnen u. a.) wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Sie gibt Aufschluss darüber, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um für die ältere Bevölkerung wie auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in zukünftigen Jahren einen angemessenen und vertrauten Lebensraum in Balzers zu schaffen und zu gewährleisten. Zu berücksichtigen waren ein Mehrbedarf des APH Schlossgarten und die Angebote des APH für "Service-Wohnen" (z. B. Verpflegung und Wäsche). Ein Teil der Neubauten soll so geplant sein, dass eine Umwandlung in Pflegeeinrichtung möglich wäre. Auch die Umgebung des APH war für das Projekt "Wohnen im Alter" zu durchdenken. In der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe besuchte in der Nachbarschaft verschiedene Objekte für altersgerechtes Wohnen.

Geprüft wurde die Frage der Realisierung einer ersten Etappe mit Wohnungen, Fragen der funktionalen Anbindungen an das APH unter Berücksichtigung einer baulichen Erweiterungsmöglichkeit des APH in Zukunft sowie die Frage weiterer Bauetappen. Die Gegenüberstellung verschiedener Varianten hat gezeigt, dass die Realisierung einer ersten Etappe im nördlichen Teilgebiet und angrenzend an das APH verschiedene Vorteile gegenüber der Realisierung einer ersten Etappe im südlichen Teilgebiet hat. Die Realisierung der ersten Etappe soll somit im Teilgebiet Nord erfolgen.

Ziel war die Ausarbeitung eines Projektvorschlags

- für Wohnbauten mit insgesamt mindestens 40 attraktiven Alterswohnungen als Teil einer durchdachten Gesamtgebietsplanung,

- wie die bauliche Anbindung der Überbauung an das APH erfolgt,
- wie das APH baulich weiterentwickelt und erweitert werden kann,
- wie die Umgebung im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes gestaltet und aufgewertet werden kann.

Ebenso wurden klare Ziele definiert:

- Ein ortsbaulicher Vorschlag, der mit dem APH ein verständliches Ganzes ergibt und dem Ort eine Adresse verleiht.
- Ein Bebauungsvorschlag mit für ältere Menschen und solchen mit besonderen Bedürfnissen geeigneten Wohnungen, dessen Räumlichkeiten funktional überzeugen und die Bedürfnisse der Bewohner in den Mittelpunkt stellen.
- Ein Vorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen gerecht wird, eine Attraktivität aus Sicht aller Lagen bietet und eine Aussenraumlösung umfasst, die zum Aufenthalt einlädt.
- Wohnungen mit attraktiven Wohnungsgrundrissen, welche eine flexible Möblierung zulassen.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.
- Ein Vorschlag für ein energetisch zweckmässiges Konzept, das ein gesundes Raumklima erzeugt und auf die Wohngewohnheiten der Bewohner Rücksicht nimmt.

Die Aufgabenstellung umfasst die Klärung von Perimeter, allgemeinen Baubedingungen (Grundordnung, Nutzungs- und Baumasse, Abstände), Restriktionen (Bauten und Anlagen), Service-Verbindung zum APH (gemeinsam nutzbare Einstellhalle), Gewässerraum und Gewässerabstand, Baugrund, Rahmenbedingungen und Anforderungen Hochbauten (altersgerechte Wohnbauten, Nutzungsflexibilität), Anforderungen Energie, Ökologie, Feuerpolizei und Notzufahrt, Anforderungen Benutzung (Alterswohnungen, Option Pflegewohnung Erdgeschoss, Serviceleistungen für die Wohnungen u.a.m.), Unterhalt der Wohnanlage, Anforderungen an die Umgebung, Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung und Parkierung, Kosten, Erweiterung des APH, Raumprogramm, erforderliche Unterlagen im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens, Beurteilungskriterien und Verfahren.

Diese sind im "Projekt 'Wohnen Unterm Schloss' – Wohnen für ältere Menschen und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Phase 2: Programm zuhanden Konkurrenzverfahren" aufgezeigt. Die Beurteilungskriterien zuhanden des Konkurrenzverfahrens sind noch zu definieren.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Beschaffung unter dem Titel des öffentlichen Beschaffungswesens stattfinden wird. Grundsätzlich stehen drei Verfahrensarten zur Verfügung:

- A1: Architekturwettbewerb
- A2: Gesamtleistungswettbewerb (Gesamtleistung nur aller Planungen oder als GU- oder TU-Ausschreibungen)
- B: Investorenwettbewerb (mit Abgabe der Bauten oder von Bauteilen)

Bei den Varianten A wird die Gemeinde (oder eine von der Gemeinde kontrollierte Einrichtung) am Schluss die Eigentümerin der Anlage sein. Je nach Verfahren vergibt sie mehr oder weniger die Gesamtleistung an einen Auftragnehmer.

Bei Variante B ist die Gemeinde nicht Eigentümerin der Bauten. Sie kann im Zuge der Vergabe jedoch die Angebotskonditionen, welche der Investor zu erfüllen hat, festlegen.

Wie eine Realisierung erfolgen soll (Variante), muss vom Gemeinderat festgelegt werden (z. B. durch die Gemeinde, Verein, Privat Public Partnership, Genossenschaft). Diese Frage ist eingehend zu prüfen (Kosten/Rendite). Die Wohnungen müssen finanziell erschwinglich sein.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Bericht: "Projekt 'Wohnen Unterm Schloss' – Wohnen für ältere Menschen und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Phase 2: Programm zuhänden Konkurrenzverfahren" zur Kenntnis und verabschiedet ihn zuhänden des neu gewählten Gemeinderates mit der Empfehlung, das Projekt "Wohnen Unterm Schloss" weiterzuentwickeln und umzusetzen.

84/8 **Gemeindesportfest 2015 – Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des 45. Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, 29. August 2015 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindesportfestes einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen. Es werden wiederum verschiedene Workshops angeboten, die einen kleinen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Im Budget 2015 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 25'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 29. August 2015. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

84/9 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Projektgenehmigung, Auftragserteilungen und Krediterhöhung**

Anlässlich der Sitzung vom 3. Dezember 2014 hat der Gemeinderat die Vorstudie des Werkleitungs- und Strassenbaus Winkel bis Höfle zur Kenntnis genommen. Die Ingenieurarbeiten für die erste Etappe wurden anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2015 vergeben.

a) Projekt Werkleitungs- und Strassenbau

Der Projektbereich erstreckt sich vom ehemaligen Liechtensteinerhof bis zur Brücke Plattenbach und zur Einmündung Winkel/Zwischenbäch. Der Ausbau beinhaltet den Totalersatz der Kanalisation, der Wasserleitung und der Strassenbeleuchtung vor. Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungstrassen vorgesehen.

Die bestehende Wasserleitung DN 100 mm muss aufgrund zahlreicher Rohrschäden durch eine neue ersetzt werden. Die neue Leitung wird im Durchmesser von DN 125 mm ausgeführt.

Die bestehende Abwasserleitung ist 50-jährig und weist ebenfalls zahlreiche Schadensstellen auf. Als Folge davon tritt an gewissen Stellen Grundwasser ins Abwasserleitungsnetz ein, was zu unliebsamen Fremdwasserproblemen führt. Im Bereich der Brücke Plattenbach muss die Abwasserleitung aus Kapazitätsgründen ersetzt werden.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf LED-Technologie umgerüstet. Mit dieser Umrüstung kann der Stromverbrauch und der Unterhaltsaufwand reduziert werden. Als Folge der umfangreichen Werkleitungsmassnahmen wird der Strassenoberbau inkl. der Abschlüsse komplett erneuert.

b) Projekt Brücke Plattenbach

Nebst dem Ersatz der Werkleitungen ist auch eine Totalerneuerung der Brücke "Plattenbach-Winkel" erforderlich. Im Rahmen einer Brückeninspektion im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die Brückenkonstruktion massive Betonschäden aufweist. Eine Bauwerkssanierung wäre sehr komplex und aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Zudem ist die Hochwassertauglichkeit der bestehenden Brücke nicht vollends gegeben. Im Zuge der Projektausarbeitung wurde in Rücksprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz das Hochwasserrisiko im Bereich der Brücke untersucht. Die hydraulischen Berechnungen haben aufgezeigt, dass bei einem Binnenkanalhochwasser mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 100 Jahren die bestehende Brücke in Einstau gerät. In Anbetracht der dichten Bebauung und dem resultierenden grossen Schadenspotenzial soll die neue Brücke höhenmässig so angelegt werden, dass auch grössere Hochwasser ohne Rückstau unter der Brücke abfliessen können.

c) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

d) Pflästerungsarbeiten

Die Pflästerungsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

e) Belagsarbeiten

Die Belagsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

f) Erschütterungsmessungen

Für die Erschütterungsmessungen wurde eine Offerte (Direktvergabe) eingeholt. Die Ausführung der Erschütterungsmessung im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Plattenbach und dem Werkleitungsbau soll an die Hospex AG,

Gisikon, vergeben werden. Der Perimeter der Baustelle befindet sich in einem dicht bebauten Gebiet, welches zudem teilweise schlecht tragfähige Baugrundverhältnisse aufweist. In diesem Zusammenhang muss beispielsweise die Last der Brücke Plattenbach auf Pfähle abgetragen werden.

Damit die Bauarbeiten bzw. allfällige Erschütterungen permanent kontrolliert werden können, soll eine temporäre Erschütterungsmessung installiert werden. Allfällige Wertüberschreitungen werden über ein Alarmsystem an die beteiligten Personen übermittelt. Des Weiteren erfolgt eine permanente Aufzeichnung.

Die Hospex AG hat grosse Erfahrung in der Aufzeichnung von Erschütterungen und wurde bei verschiedenen Strassen- und Werkleitungsbauten des Amtes für Bau und Infrastruktur in der Vergangenheit beigezogen. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann eine unabhängige Kontrolle und transparente Überwachung gewährt werden. Die am Bau beteiligten Fremdwerte (LKW, KOM, LGV) beteiligen sich anteilmässig (Total 21 %) an den Baukosten.

g) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektiertung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

h) Krediterhöhung

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'270'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Kreditsumme basierte auf den Annahmen des Budgets. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Kostenschätzungen der Studie noch nicht vor. In der Studie wurden Gesamtkosten im Betrag von CHF 1'545'000.00 ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Projektausarbeitung wurden die bestehenden Unterlagen mit spezifischen Untersuchungen der sekundären Abwasseranlagen ergänzt. Dabei wurde ein schlechter Zustand der Hausanschlussabwasserleitung festgestellt. Aufgrund einer Variantenuntersuchung (Sanierung oder Neubau) wurde entschieden, dass die 50-jährige Abwasseranlage komplett neu ersetzt werden soll. Bei einer Sanierung können lediglich CHF 80'000.00 eingespart werden. Durch den Neubau der Abwasserleitung resultiert eine komplette Neuerstellung der Strasse. Der Kredit für den Neubau des Werkleitungs- und Strassenbaus Winkel bis Winkel setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF 766'000.00
Kanalisation	CHF 216'000.00
Wasserleitung	CHF 225'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 83'000.00
Neubau Brücke Plattenbach	CHF 311'000.00
Rundung ./.	CHF 1'000.00
Total	<u>CHF 1'600'000.00</u>

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss a) Das vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ausgearbeitete Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau wird genehmigt.

b) Das vom Ingenieurbüro IPB Planungen AG, Balzers, ausgearbeitete Projekt für die Erneuerung der Brücke Plattenbach wird genehmigt.

c) Die Baumeisterarbeiten für den Werkleitungs- und Strassenbau (inkl. Brücke Plattenbach) Winkel bis Höfle (1. Etappe) werden zum Preis von CHF 570'296.60 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde: CHF 491'446.95) an die Frickbau AG, Schaan, vergeben.

d) Die Pflasterungsarbeiten für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) werden zum Preis von CHF 223'149.30 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

e) Die Belagsarbeiten für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) werden zum Preis von CHF 239'174.10 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

f) Die Erschütterungsmessungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Plattenbach und dem Werkleitungsbau Winkel bis Höfle werden zum Preis von CHF 29'214.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde: CHF 23'079.05) an die Hospex AG, Gisikon, vergeben.

g) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) wird zum Preis von CHF 46'604.55 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

h) Für die Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) wird eine Krediterhöhung im Betrag von CHF 330'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'600'000 inkl. MwSt.

84/10 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

Der Gemeinderat hat das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) bewilligt und diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2015 ein Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei drei Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 69'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) wird zum Preis von CHF 63'124.60 inkl. MwSt. an die Schmidt's Handels AG, Eschen, vergeben.

84/11 **Gemeindesaal – Ersetzen Spotbeleuchtung und Anbringen Notbeleuchtung – Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2015 hat der Gemeinderat für das Ersetzen der Spotbeleuchtung und Anbringen der Notbeleuchtung im grossen Gemeindesaal ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 190'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Elektroanlagen (BKP 23) und die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) und die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) ein Betrag von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen (BKP 23) und die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) im grossen Gemeindesaal werden zum Preis von CHF 168'871.40 inkl. MwSt. an die Elcom AG, Balzers, vergeben.

84/12 **Sanierung Strassenschäden – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 25 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2015 ist für die Sanierung der Strassenschäden ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Diverse Strassenschäden sollen im Jahr 2015 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preis von CHF 93'673.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers vergeben.

84/13 Sanierung Strassenbeleuchtung (Iradug, St. Peter, Burgweg, Gässle) – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuert und den neuen erforderlichen Bedingungen in Bezug auf Sicherheit, Effizienz und Energieverbrauch angepasst. Die Sanierung beinhaltet den kontinuierlichen Austausch und Ersatz von Quecksilberdampflampen. Seit dem Jahr 2012 erfolgt dies durch LED-Lampen. Die Sanierung im Jahr 2015 soll im Bereich der Strassen Iradug, St. Peter, Burgweg und Gässle erfolgen. Die bestehende nostalgische Strassenbeleuchtung wird durch eine optisch gleichwertige LED-Leuchte ersetzt.

Im Budget der Laufenden Rechnung ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die Strassenbeleuchtung im Bereich der Strassen Iradug, St. Peter, Burgweg und Gässle soll im Jahr 2015 saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 31'457.65 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

84/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Liechtenstein hat das Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote Konvention) am 17. November 2008 unterzeichnet. Die Ratifikation des Übereinkommens ist ein wichtiges Anliegen der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik, welche die Rechte von Kindern als prioritären Themenkomplex ansieht.

Das Europarats-Übereinkommen ist das erste und bislang einzige internationale Übereinkommen, welches die verschiedenen Formen sexuellen Kindesmissbrauchs umfassend für strafbar erklärt. Das Übereinkommen verfolgt das Ziel, Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen und die Bekämpfung solcher Übergriffe zu verstärken. Im Zentrum stehen dabei die Rechte der minderjährigen Opfer und deren Schutz.

Die liechtensteinische Rechtsordnung genügt den Anforderungen des Übereinkommens weitestgehend. Durch das neue Kinder- und Jugendgesetz, die Einführung der Strafbarkeit von juristischen Personen sowie die Anpassung des Sexualstrafrechts sind die Voraussetzungen für die Umsetzung des Übereinkommens geschaffen worden. Zur vollständigen Umsetzung einiger Bestimmungen muss jedoch die liechtensteinische Strafgerichtsbarkeit über Auslandstaten in § 64 Abs. 1 Ziff. 4 und 4a des Strafgesetzbuches erweitert werden.

Diese geringfügigen Anpassungen des Strafgesetzbuches sollen zeitgleich mit der Ratifikation erfolgen und werden im gegenständlichen Vernehmlassungsbericht näher erläutert.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Institutionen und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur bis 21. April 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage werden im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens Änderungen im Strafgesetzbuch vorgenommen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur) wird verzichtet.

84/15 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes

Die gegenständliche Vorlage dient der Schaffung von Rechtssicherheit in Bezug auf eine spezifische Fragestellung im Bereich der internationalen Amts- bzw. Rechtshilfe, die in jüngster Vergangenheit aufgeworfen worden ist. Konkret geht es um die formelle Präzisierung des Verfahrens bei eingehenden Fahndungen nach Personen, die im Schengener Informationssystem (SIS) von einem Mitgliedstaat zur Festnahme zwecks Auslieferung ausgeschrieben sind, und die in Liechtenstein vermutet werden. Hier soll mit einer Ergänzung im Rechtshilfegesetz klargestellt werden, dass solche im elektronischen Wege bei der Landespolizei einlangenden Fahndungen zur Entscheidung über eine allfällige Festnahme direkt dem Landgericht zu übermitteln sind.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. März 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 30. April 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Die gegenständliche Vorlage schafft Rechtssicherheit im Bereich der internationalen Amts- bzw. Rechtshilfe. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

84/16 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auftragserteilung Schliessanlage

Für die Schliessanlage (BKP 275) im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wurde die Oehri Eisenwaren AG zur Offertstellung eingeladen (Auftrag als Ergänzung zur bestehenden Schliessanlage).

In der Zwischenzeit ging im Direktverfahren folgende Offerte bei der Gemeinde ein:

Oehri Eisenwaren AG, Vaduz CHF 30'298.00 inkl. MwSt.

Die Offerte der Oehri Eisenwaren AG, Vaduz, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schliessanlage (BKP 275) ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Zusätzliche Bemerkungen zur Vergabe resp. Ausführung der Schliessanlage

Die Gebäudehülle wird mit einer elektronischen Schliessanlage und die Innentüren als Erweiterung vom Bestand mit einer mechanischen Schliessanlage ausgeführt. Die Vorteile sind hier eine verbesserte Gebäudesicherheit in Bezug auf Schlüsselverlust. Hier führen verlorene Schlüssel nicht zu einer Erneuerung der Schliesszylinder im zugewiesenen Nutzerbereich, sondern können mit geringeren Kosten ausprogrammiert werden. Weiteres ergeben sich auch zukünftige Vorteile bei einer Ergänzung von elektronischen Absicherungen im Innenbereich Beispiel Schwesternzimmer (Medikamentenschrank); hier würden die gleichen Vorteile wie bei der Gebäudehülle entstehen.

Für die Schliessanlage ist ein Kostenvoranschlag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Die Kostendifferenz von CHF 10'000.00 können gemäss Kostenplaner mit den Vergaberessourcen abgedeckt werden.

Beschluss (einstimmig): Die Schliessanlage (BKP 275) im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 30'298.00 inkl. MwSt. an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz, vergeben.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Mittwoch, 29. April 2015

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 84 vom 22.4.2014

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) - Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP 1989)	45'000.00	29.04.2009	43'005.25	1'994.75			43'005.25
Sanierung Dorfbrunnen beim Brücke	44'000.00	12.03.2014	32'423.35	11'576.65			32'423.35
Weihnachtsbeleuchtung 2014/2015	45'000.00	01.10.2014	44'048.45	951.55			44'048.45
Sanierung Heizungsanlage Sportplatzgebäude Rheinau	215'000.00	19.02.2014	218'110.80		3'110.80	3'110.80	218'110.80
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Modernisierung Personen- und Bettenaufzug	144'000.00	17.09.2014	134'201.15	9'798.85			134'201.15
Sanierung Strassenschäden	100'000.00	07.05.2014	93'343.95	6'656.05			93'343.95
Fussweg St. Katrinabrunnbach (Rietstrasse bis Riet) *	90'000.00	19.02.2014	47'822.90	42'177.10			47'822.90
Anpassung Prozessleitsystem (PLS) Abwasserwerk Balzers	45'000.00	23.10.2013	35'214.65	9'785.35			35'214.65
Umbau Landstrasse - Höfle bis Hotel Hofbalzers	330'000.00	29.02.2012	329'381.75	618.25			329'381.75
Sanierung Strasse Freiaberg (1. Etappe)	140'000.00	20.08.2014	134'230.45	5'769.55			134'230.45
Freiwillige Feuerwehr Balzers - Anschaffung Vorfahrzeug							
Balzner Neujahrsblätter	32'000.00	17.09.2014	31'721.65	278.35			31'721.65
Familienhilfe Balzers - Leistungsbeitrag für das Jahr 2015	25'000.00	01.10.2014	21'323.45	3'676.55			21'323.45
Vereinsförderung 2015	289'000.00	21.01.2015	289'000.00				289'000.00
Stiftung Haus Gurenberg - Gemeindebeitrag 2015	87'784.00	04.03.2015	87'784.00				87'784.00
	110'000.00	04.03.2015	110'000.00				110'000.00

* Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Baumeisterarbeiten: Günstige Arbeitsvergabe (Auftragsvergabe) für Dämmschüttung genutzt. Böschungsaufbau einfacher (Kombination mit Holz)

Belagsarbeiten: Geringerer Anpassungsbereich, Belagsflächen für Fussweg reduziert.

Bepflanzung: Eigenleistungen Werkgruppe

Markierung/Signalisation: Verzicht auf Ausführung während Erstellung. Bei Notwendigkeit später ausführen.